

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 14 **München, den 31. Juli** **2001**

Datum	Inhalt	Seite
24.7.2001	Bayerisches Weinabsatzförderungsgesetz 2125-2-L	346
24.7.2001	Gesetz zur Änderung des Bayerischen Fraktionsgesetzes 1100-2-F	347
24.7.2001	Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes 2012-1-1-I	348
24.7.2001	Gesetz zur Änderung des Bayerischen Stiftungsgesetzes 282-1-1-UK/WFK	349
21.7.2001	Bekanntmachung des Staatsvertrags zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Berlin über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Baukammer Berlin zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau 763-20-I	353
21.7.2001	Bekanntmachung des Staatsvertrags zwischen dem Freistaat Bayern und dem Saarland über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Kammer der Beratenden Ingenieure des Saarlandes zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau 763-21-I	357
24.7.2001	Sechste Verordnung zur Änderung der Laufbahnverordnung 2030-2-1-2-F	361
24.7.2001	Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Wohnungsbindungsrechts .. 2330-4-I	363
24.7.2001	Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum 2330-11-I	366
24.7.2001	Verordnung über die Gebiete mit gefährdeter Wohnungsversorgung (Wohnungsgebieteverordnung – WoGeV) 400-6-J	368
6.7.2001	Verordnung zur Anpassung von Verordnungen an den Euro im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (EuroAnpV-WFK) 17-12-WFK	371
13.7.2001	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Schülerbeförderung 2230-5-1-1-UK	387
16.7.2001	Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen 763-1-1-I	388
20.7.2001	Verordnung über Zuständigkeiten zum Vollzug des Futtermittelrechts (ZustVFR) 7880-2-G	389
29.6.2001	Bekanntmachung über die Aufhebung des fachlichen Plans „Standortsicherungsplan für Wärmekraftwerke“ 752-5-W	390
4.7.2001	Bekanntmachung der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 4. Juli 2001 Vf.2-VII-00 betreffend die Frage, ob Abschnitt D der Anlage 5 zum Honorarverteilungsmaßstab der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns gegen die Bayerische Verfassung verstößt 752-5-W	391

2012-1-1-I

**Gesetz
zur Änderung des
Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse
der Bayerischen Staatlichen Polizei**

Vom 24. Juli 2001

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Änderung des Polizeiaufgabengesetzes

Das Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz - PAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. September 1990 (GVBl S. 397, BayRS 2012-1-1-I), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl S. 140), wird wie folgt geändert:

1. Art. 32 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) ¹Die Polizei kann

1. zur Abwehr einer im Einzelfall bestehenden Gefahr
2. an den in Art. 13 Abs. 1 Nr. 2 genannten Orten, wenn sie öffentlich zugänglich sind, oder
3. an Orten, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass dort Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung begangen werden, wenn diese Orte öffentlich zugänglich sind,

offen Bild- und Tonaufnahmen oder -aufzeichnungen von Personen anfertigen. ²In den Fällen des Satzes 1 Nrn. 2 und 3 soll in geeigneter Weise auf die Bild- und Tonaufnahmen und -aufzeichnungen hingewiesen werden.“

b) Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden Absätze 3 bis 5.

2. In Art. 74 werden nach den Worten „Art. 2 Abs. 2 Sätze 1 und 2“ die Worte „Art. 11“ und nach den Worten „Art. 106 Abs. 3“ die Worte „und Art. 109“ eingefügt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am 1. September 2001 in Kraft.

München, den 24. Juli 2001

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber